

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 15.12.08

Sitzungsort: Ratssaal

Beginn der Sitzung um 17.00 Uhr.

Ende der Sitzung um 19.05 Uhr.

Vorsitz führte: Bürgermeister Kreuzberg

Mitglieder

<input checked="" type="checkbox"/>	Boley	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Arth	fw/bVb
<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Dahm	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Baule	fw/bVb
<input checked="" type="checkbox"/>	Dahmen	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Bohlken	fw/bVb
<input checked="" type="checkbox"/>	Ehrenstein	CDU	<input type="checkbox"/>	Mainzer	fw/bVb
<input checked="" type="checkbox"/>	Falkenstein	CDU	<input type="checkbox"/>	Müller	fw/bVb
<input checked="" type="checkbox"/>	Fischer	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Schmitz, H.	fw/bVb
<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Frantziach-Immenkeppel	CDU			
<input checked="" type="checkbox"/>	Gerharz, F. J.	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Bortlitz-Dickhoff	Grüne
<input checked="" type="checkbox"/>	Gerharz, Th.	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	vom Hagen	Grüne
<input checked="" type="checkbox"/>	Hepp	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Niclasen	Grüne
<input checked="" type="checkbox"/>	Hosmann	CDU	<input type="checkbox"/>	Schönhütte	Grüne
<input checked="" type="checkbox"/>	Klug	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Weber	Grüne
<input checked="" type="checkbox"/>	Küster	CDU			
<input checked="" type="checkbox"/>	Meeth	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Brämer	FDP
<input type="checkbox"/>	Pohl	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Pitz	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Poschmann	CDU			
<input checked="" type="checkbox"/>	Pütz	CDU			
<input checked="" type="checkbox"/>	Rau	CDU			
<input checked="" type="checkbox"/>	Schumacher	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Kreuzberg	Bürgermeister
<input checked="" type="checkbox"/>	Simons	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Brandt	Beigeordneter
<input checked="" type="checkbox"/>	Stilz	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Freytag	Stadtkämmerer
<input checked="" type="checkbox"/>	Vetterling	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	J.v. Bothmer	GLB
<input checked="" type="checkbox"/>	Vogel	CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	Schiffer	- 01 -
<input checked="" type="checkbox"/>	Berg	SPD			
<input checked="" type="checkbox"/>	Blanke	SPD			
<input checked="" type="checkbox"/>	Breu	SPD			
<input checked="" type="checkbox"/>	Grafe	SPD			
<input checked="" type="checkbox"/>	Heck	SPD			
<input checked="" type="checkbox"/>	Jung	SPD			
<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Petran	SPD			
<input checked="" type="checkbox"/>	Reinkemeier	SPD	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Salvador	SPD	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vilkman	SPD	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Weesbach	SPD	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Wehrhahn	SPD	<input type="checkbox"/>		

Verwaltung

Schriftführerin

M. Müller

Gäste

A) Öffentlicher Teil	5
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2. Niederschrift vom 27.10.08	6
3. Haushalt 2009	6
3.1 Stellenplan	6
Bezug: HA 17.11. und 8.12.08	6
Vorlage-Nr. 40/08 e	6
3.2 Erlass der Haushaltssatzung 2009	6
Bezug: HA 17.11. und 8.12.08	6
Vorlage-Nr. 40/08 l	6
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2006	7
Bezug: RPA 9.12.08	7
Vorlage-Nr. 43/99 r	7
5. Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl	8
hier: Wirtschaftsjahr 2007	8
5.1 Jahresabschluss	8
Bezug: BA 4.12.08	8
Vorlage-Nr. 34/92 au	8
5.2 Verwendung des Jahresüberschusses	8
Bezug: BA 4.12.08	8
Vorlage-Nr. 34/92 av	8
6. Wiedereingliederung des Sondervermögens „Abwasser“ in die Stadt Brühl	8
Bezug: HA 17.11.08	8
Vorlage-Nr. 34/92 at	8
7. Zuständigkeiten Betriebsausschuss	9
Vorlage-Nr. 239/87 au	9
8. Übertragung Betriebshof an Stadtwerke Brühl GmbH	9
Bezug: HA 17.11. und 8.12.08 08	9
Vorlage-Nr. 56/91 am	9
9. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Brühl GmbH	10
hier: Änderung Gesellschaftsvertrag wegen der Übernahme des Betriebshofes	10
Bezug: HA 8.12.08	10
Vorlage-Nr. 81/87 af	10
10. Gesellschafterversammlung Gebausie	12
hier: Vorabausschüttung aus dem Gewinn 2008	12
Vorlage-Nr. 88/95 ab	12
11. Überplanmäßige Ausgaben	12
11.1 Neue DATEV Server	12
Bezug: HA 8.12.08	12
Vorlage-Nr. 12/89 bh	12
11.2 Erweiterung/Neubau OGS Badorf	12
Bezug: HA 8.12.08	12
Vorlage-Nr. 24/03 au	12

12. Erweiterungsneubau Erich-Kästner-Realschule	12
hier: Energetisches Konzept mit Kostenberechnung	12
Bezug: SchSpA 25.11.08	12
Vorlage-Nr. 29/86 ap - Ä -	12
13. Richtlinie der Stadt Brühl über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	13
Bezug: VKA 9.12.08	13
Vorlage-Nr. 57/00 b	13
14. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl – Satzung Rettungsdienst –	13
hier: Notarztgebühr	13
Bezug: HA 8.12.08	13
Vorlage-Nr. 106/99 h	13
15. Bebauungspläne	14
15.1 Bebauungsplan 17 “Gagfah-Siedlung“ - 3. Änderung	14
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	14
Bezug: PStA 18.11.08	14
Vorlage-Nr. 157/86 o	14
15.2 Bebauungsplan 06.10 “Am Hennebach“ – 1. Änderung	14
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	14
Bezug: PStA 18.11.08	14
Vorlage-Nr. 56/94 ai	14
15. 3 Bebauungsplan 03.10 „Am Volkspark, südl. Teil“	15
I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a BauG	15
II. Beschluss über die Zurückstellung der Entscheidung gem. § 15 Abs. 1 BauGB“	15
Vorlage-Nr. 53/08	15
16. Anträge	15
16.1 Energie- und Kostensparkonzept	15
hier: Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.11.08	15
Vorlage-Nr. 52/08	15
16.2 Aufsichtsratssitzungen GEBAUSIE und Stadtwerke	15
hier: Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.11.08	15
Vorlage-Nr. 88/95 ac	15
17. Anfragen	16
17.1 Förderprogramm für Weltkulturerbe	16
17.2 Umzugskonzept Rathaus Steinweg	16
17.3 Broschüre Stadtjugendring und Jugendgemeinderat	16
17.4 Busanbindung BTV-Sportzentrum	16
18. Schülerbeförderung für die Zeit vom 1.1.2009 bis 31.12.2011	17
Bezug: VgLA 8.12.08	17
Vorlage-Nr. 31/88 m	17
19. KGS Barbara-Schule	17
- Dachabdichtungsarbeiten –	17
Vorlage-Nr. 54/08	17
20. Anfragen	17

20.1 Neues BTV-Sportzentrum

17

20.2 Autohaus Geisler

17

Bürgermeister Kreuzberg eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Rat der verstorbenen Ratsfrau Renate Schönhütte.

Bürgermeister Kreuzberg macht folgende Ausführungen:

„Am 13. Dezember 2008 verstarb im Alter von 50 Jahren die Ratsfrau der Stadt Brühl, Renate Schönhütte. Anlässlich der Kommunalwahl im Oktober 2004 wurde Renate Schönhütte Mitglied im Rat der Stadt Brühl.

Als Vertreterin ihrer Fraktion „Die Grünen“ wurde sie in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaften und Tourismus, den Jugendhilfeausschuss, den Wahlausschuss und den Vergabe- und Liegenschaftsausschuss gewählt; im Vergabe- und Liegenschaftsausschuss war sie gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende. Als stellvertretendes Mitglied war Renate Schönhütte im Rechnungsprüfungsausschuss tätig.

Der Rat der Stadt Brühl wählte Renate Schönhütte darüber hinaus zum Mitglied in die Verbandsversammlung der Volkshochschule Rhein Erft und in den Stiftungsrat der Kulturstiftung für die Stadt Brühl.

Das kulturelle Leben in Brühl lag Renate Schönhütte sehr am Herzen, aber auch im Bereich der nationenübergreifenden Arbeit und auf dem Gebiet der Völkerverständigung hat sie wertvolle Impulse gegeben.

Der Tod riss Renate Schönhütte mitten aus ihrer kommunalpolitisch aktiven Tätigkeit. Trotz Krankheit nahm sie ihr Ratsmandat bis zuletzt pflichtbewusst wahr.

Wir alle kannten Renate Schönhütte als eine kompetente und vehemente Politikerin, offen und tolerant. Auch parteiübergreifend genoss Renate Schönhütte in Brühl hohe Akzeptanz und Sympathien. Ihr Handeln war stets praxisbezogen und an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Auf sie war Verlass, sie war sich ihrer Verantwortung bewusst und dieser auch stets gewachsen. Renate Schönhütte hat sich in tatkräftiger Weise in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Die Stadt Brühl gedenkt ihrer in Achtung und Dankbarkeit.“

A) Öffentlicher Teil

Zur Tagesordnung:

Bürgermeister Kreuzberg verweist auf zwei Tischvorlagen:

- Vorlage-Nr. 53/08 „Bebauungsplan 03.10 ‚Am Volkspark, südl. Teil‘, I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a BauGB, II. Beschluss über die Zurückstellung der Entscheidung gem. § 15 Abs. 1 BauGB“.

Er bittet, diese Vorlage unter TO-Pkt. 15 als 15.3 zu ergänzen.

Darüber hinaus bittet er um Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die

- Vorlage-Nr. 54/08 „KGS Barbara-Schule – Dachabdichtungsarbeiten“.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) beantragt, den Antrag seiner Fraktion „Energie- und Kostensparkonzept“ vom 28.11.08, Vorlage-Nr. 52/08, TO-Pkt. 16.1 an den Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt zu verweisen.

Darüber hinaus bittet er, den Antrag seiner Fraktion vom 28.11.08 „Aufsichtsratssitzung Gebausie und Stadtwerke“, Vorlage-Nr. 88/95 ac, TO-Pkt. 16.2 zu vertagen.

Der Rat stimmt den vorgeschlagenen bzw. beantragten Änderungen der Tagesordnung zu.

- einstimmig -

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Johannes Könen, Schulheißstr. 54, Brühl, fragt, ob das Ermittlungsverfahren gegen die Stadtwerke Brühl GmbH noch laufe.

Bürgermeister Kreuzberg antwortet, dass er zu den Vorgängen bei den Stadtwerken keine Aussage machen könne und Herr Könen die Anfrage daher an die Stadtwerke selbst richten müsse.

2. Niederschrift vom 27.10.08

Gegen die Fassung der Niederschrift vom 27.10.08 werden keine Einwände erhoben.

3. Haushalt 2009

Die **Fraktionsvorsitzenden Klug** (CDU), **Dr. Petran** (SPD), **Schmitz** (fw/bVb), **vom Hagen** (Grüne) und **Pitz** (FDP) tragen die als Anlage beigefügten Haushaltsreden vor.

3.1 Stellenplan

Bezug: HA 17.11. und 8.12.08

Vorlage-Nr. 40/08 e

Der Rat beschließt den in der Anlage beigefügten Stellenplan 2009 mit Stellenübersicht.

- einstimmig -

3.2 Erlass der Haushaltssatzung 2009

Bezug: HA 17.11. und 8.12.08

Vorlage-Nr. 40/08 I

Ratsherr Hosmann (CDU) bittet den Stadtkämmerer, die Bedeutung und den Umgang mit den Kennzahlen bei Gelegenheit einmal zu erläutern.

Stadtkämmerer Freytag sagt Erläuterung zu.

Der Rat beschließt den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit dem als Anlage zur Vorlage 40/08e dargestellten Stellenplan 2009 wie folgt:

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004, hat der Rat der Stadt Brühl am 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge einschließlich Finanzerträge auf	95.700.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen auf	99.500.000 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.760.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.500.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	13.830.000 €
---	--------------

Finanzierungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	17.400.000 €
Finanzierungstätigkeit auf	

7

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 9.700.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.600.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt auf 3.800.000 €

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 (gegenüber 2008 unverändert) wie folgt fest gesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

§ 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
2. Die im Stellenplan angebrachten Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) haben folgende Wirkung:
 - Soweit es sich um ku-Vermerke nach der Stellenobergrenzenverordnung handelt, ist mindestens jede zweite von da an freiwerdende, von einem Vermerk betroffene Planstelle in eine Stelle der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.
 - Bei den übrigen von einem Vermerk betroffenen Beamten- oder Beschäftigtenstellen ist jede freiwerdende Stelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
3. Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderung der Deckungsregeln.

- Abstimmungsergebnis: 41 : 4

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2006

Bezug: RPA 9.12.08

Vorlage-Nr. 43/99 r

Der **Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP), berichtet von der Beratung und Abstimmung der Vorlage in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 9.12.08.

Bürgermeister Kreuzberg gibt aus Befangenheitsgründen die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Bürgermeister Poschmann (CDU) ab und nimmt an der folgenden Abstimmung nicht teil.

- a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Stadt Brühl, welcher basiert auf der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, 50672 Köln, vorgenommenen Prüfung und des daraus resultierenden Bestätigungsvermerks, zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss 2006 der Stadt Brühl wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 332.612.553,56 € und einem Jahresfehlbetrag von 5.478.313,03 € festgestellt.
- c) Der Jahresfehlbetrag von 5.478.313,03 € wird aus der gebildeten Ausgleichs- und Allgemeinen Rücklage gedeckt (3.266.518,32 € Entnahme aus der Ausgleichsrücklage; 2.211.794,71 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage).
- d) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.
- e) Der Jahresabschluss 2006 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht und ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

- einstimmig -

5. Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl hier: Wirtschaftsjahr 2007

5.1 Jahresabschluss Bezug: BA 4.12.08 Vorlage-Nr. 34/92 au

Der Rat stellt den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl für das Wirtschaftsjahr 2007 nach den §§ 4 und 21 der Eigentriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 fest. Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.

- einstimmig -

5.2 Verwendung des Jahresüberschusses Bezug: BA 4.12.08 Vorlage-Nr. 34/92 av

Der Rat beschließt, den Überschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl aus dem Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 2.543.406,24 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresverlust des Betriebsbereiches Verwertung Sekundärrohstoffe (DSD) in Höhe von 37.722,26 € ist aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen.

- einstimmig -

6. Wiedereingliederung des Sondervermögens „Abwasser“ in die Stadt Brühl Bezug: HA 17.11.08 Vorlage-Nr. 34/92 at

Ratsherr Weber (Grüne) kann keinen sachlichen Grund für die Wiedereingliederung des Abwasserbetriebes erkennen. Die über das Sondervermögen bisher klar definierte Buchhaltung habe sich hingegen sehr bewährt. Da die voraussichtliche Gebühreneinnahme in Höhe von 1,5 Millionen € bereits jetzt im Haushaltsplan veranschlagt sei, komme es nach seinen Befürchtungen demnächst wohl zu einer Doppelbelastung für die Gebührenzahler, da dieses Geld dann künftig nicht mehr zur Verfügung stehe. Er könne daher der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtkämmerer Freytag erklärt, dass ein Kostendeckungsgrad von 100 % über die Gebühren möglich sei, hier jedoch lediglich ein Kostendeckungsgrad von 87 % erreicht werde. Höhere Gebühren seien allerdings auch nicht notwendig, da die Aufwendungen vollständig abgedeckt werden könnten.

Ratsherr Weber (Grüne) kritisiert die fehlende Transparenz im Haushaltsplan; weder die Gebührekalkulation sei wiederzufinden noch seien s. E. Abschreibungskosten kalkuliert.

Der Rat beschließt, den Betriebszweig Abwasser des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl ab 01.01.2009 wieder in den städtischen Haushalt einzugliedern.

Abstimmungsergebnis: 41 : 4

7. Zuständigkeiten Betriebsausschuss Vorlage-Nr. 239/87 au

Der Rat beschließt, den Betriebsausschusses trotz Auflösung des Eigenbetriebes bestehen zu lassen. Der Betriebsausschuss behält im Bereich „Abwasserwerk“ seine bisherigen Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse, die in der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl festgelegt waren, übergangsweise bis zum Ende der Wahlperiode.

Darüber hinaus berät der Betriebsausschuss über alle Angelegenheiten der Abfallentsorgung, die in der Zuständigkeit der Stadt Brühl verbleiben.

- einstimmig -

8. Übertragung Betriebshof an Stadtwerke Brühl GmbH Bezug: HA 17.11. und 8.12.08 08 Vorlage-Nr. 56/91 am

Der Rat beschließt:

1. die Übertragung der im Fachbereich 70 wahrgenommenen Aufgaben einschließlich des Betriebsteils „Abfall“ aus dem städtischen Entsorgungsbetrieb im Wege einer Ausgliederung zur Aufnahme gemäß §§ 168, 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (partielle Gesamtrechtsnachfolge) auf die Stadtwerke Brühl GmbH mit Wirkung zum 01.01.2009.
2. eine Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Brühl GmbH um 1.000.064,95 € auf dann insgesamt 5.090.400 €. Unter Berücksichtigung zu übertragender Kreditverpflichtungen in Höhe von 382.158,92 € wird der verbleibende Betrag des zu übertragenden Anlagevermögens (insgesamt 3.810.158,74 €) in Höhe von 2.427.934,87 € der Kapitalrücklage der Stadtwerke Brühl GmbH zugeführt.
3. den Bürgermeister zu beauftragen, mit der Stadtwerke Brühl GmbH
 - einen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag
 - einen Personalüberleitungsvertrag
 - sowie einen Dienstleistungsvertrag

entsprechend den als Anlage beigefügten Erläuterungen abzuschließen.

- den Gesellschaftervertreter, Herrn Wolfgang Poschmann, zu beauftragen, entsprechende Beschlüsse gemäß den Ziffern 1. bis 3. in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Brühl GmbH herbeizuführen.

- einstimmig bei 4 Enthaltungen -

9. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Brühl GmbH
hier: Änderung Gesellschaftsvertrag wegen der Übernahme des Betriebshofes
Bezug: HA 8.12.08
Vorlage-Nr. 81/87 af

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) stellt fest, dass in der Änderungsfassung auf den „Betriebshof“ Bezug genommen werde. Dies sei s. E. falsch, da der Betriebshof in der Form nicht mehr existiere sondern an die Stadtwerke Brühl GmbH übertragen worden sei.

Erster Beigeordneter Brandt erklärt, dass sich die Formulierung aufgrund der zeitlichen Abfolge ergeben habe. Der Begriff müsse daher nicht korrigiert werden.

Ratsherr Weber (Grüne) kritisiert, dass hinsichtlich der in § 2 Abs. 1 verankerten Beschreibung des Gegenstandes des Unternehmens zunächst ein anderer, ausführlicherer Beschlussvorschlag diskutiert worden sei. Nun sei man zurückgeschwenkt; dabei sei einiges „auf der Strecke geblieben“. Er beantragt, die Formulierung in § 2 zu ergänzen um „sparsame, umweltschonende, sichere und wirtschaftliche Versorgung“.

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) hält dem entgegen, dass die Qualitätsstandards nicht im Gesellschaftsvertrag zu erfassen seien.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) gibt zu bedenken, dass es nicht richtig sein könne, eine „sparsame“ Versorgung vorzuschreiben.

Der **Aufsichtsratsvorsitzende, Ratsherr Meeth** (CDU), teilt mit, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Brühl GmbH die Beschlussfassung in der dem Rat vorliegenden Form am 3. Dezember 2008 empfohlen habe.

Ratsherr Weber (Grüne) wirft ein, dass dies nicht richtig sei. Er hält an seinem Antrag fest, gibt jedoch zu, dass man den Begriff „sparsam“ weglassen könne.

- Der Rat lehnt den Antrag der Grünen-Fraktion ab, den Gesellschaftsvertrag in § 2 zu ergänzen um eine „umweltschonende, sichere und wirtschaftliche Versorgung“.

- Abstimmungsergebnis: 29 : 16 -

- Der Rat beauftragt den Gesellschaftervertreter, Herrn Wolfgang Poschmann, in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Brühl GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages:

1. § 2 Abs. 1 wird geändert und lautet neu:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Fern- und Nahwärme, Gas und Wasser, die Beratung über die wirtschaftliche und umweltfreundliche Nutzung von Energie und Wasser, der Betrieb von Bädern, die Personenbeförderung im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs, und die Führung sonstiger, der Daseinsvorsorge dienender Unternehmungen in der Stadt Brühl.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sowie Aufgaben des technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements der Stadt Brühl.

Gegenstand des Unternehmens sind auch die Pflege und Instandhaltung der städtischen Grünanlagen und Friedhöfe, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Abfallbeseitigung und andere Aufgaben des Betriebshofs der Stadt Brühl.

2. § 4 Abs. 1 wird geändert und lautet neu:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.090.400 € Euro in Worten: Fünf Millionen neunzigtausend vierhundert Euro.

3. § 8 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und ergänzt um Abs. 8:

„Der Rat kann den von der Stadt bestellten und auf Vorschlag der Stadt gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen nach § 108 Abs. 4 Ziffer 2 GO NRW erteilen.“

4. § 10 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 entfällt, die Ziffern der folgenden Absätze verringern sich jeweils um 1.

§ 10 Abs. 4 Ziffer 1 entfällt, die folgenden Ziffern verringern sich jeweils um 1.

5. § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

„Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen.“

6. § 12 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und lautet neu:

„Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich oder vertragsgemäßen Aufgaben wahr und entscheidet insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
2. die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
3. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
4. Erteilung der Zustimmung nach § 5,
5. Ziele der Gesellschaft nach § 2 Abs. 2
6. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen
7. den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 192 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes
8. die Bestellung und die Abberufung des Geschäftsführers“

7. § 13 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und lautet neu:

„Der Geschäftsführer stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres ihre Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den fünfjährigen Finanzplan, den Erfolgsplan und den Stellenplan.“

Abstimmungsergebnis: 41 : 4

10. Gesellschafterversammlung Gebausie
hier: Vorabausschüttung aus dem Gewinn 2008
Vorlage-Nr. 88/95 ab

Der Rat beauftragt den Gesellschaftervertreter, Ratsherrn Wolfgang Poschmann, in der Gesellschaftsversammlung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH (Gebausie) einen Beschluss über die Vorabausschüttung des Gewinnanspruchs für das Jahr 2008 in Höhe von 1.400.000 € an die Stadtwerke Brühl GmbH herbeizuführen.

- einstimmig –

11. Überplanmäßige Ausgaben

11.1 Neue DATEV Server
Bezug: HA 8.12.08
Vorlage-Nr. 12/89 bh

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.000 € bei Sachkonto 72850, Kostenstelle 11060710 (EDV-Beschaffung). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Sachkonto 41110, Kostenstelle 61010000 (Schlüsselzuweisungen).

- einstimmig -

11.2 Erweiterung/Neubau OGS Badorf
Bezug: HA 8.12.08
Vorlage-Nr. 24/03 au

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 128.000,00 € bei Kostenstelle 21010050, Konto 78310 – Erweiterung/Neubau OGS Badorf

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle 42010000 – Turn- und Sporthallen (hier: Sporthalle Römerstraße)
 Konto 72311 – Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Der hier im Haushaltsjahr 2008 bereitgestellte Betrag in Höhe von 380.000 €, der u.a. zur Abdichtung des Daches und der Erneuerung der Lüftungssäule eingesetzt werden sollte, wird in 2008 nicht kassenwirksam, da die Maßnahme im Jahr 2009 durchgeführt wird und hierfür bereits eine Neuveranschlagung erfolgte.

- einstimmig -

12. Erweiterungsneubau Erich-Kästner-Realschule
hier: Energetisches Konzept mit Kostenberechnung
Bezug: SchSpA 25.11.08
Vorlage-Nr. 29/86 ap

- Ä -

Die **Fraktionsvorsitzenden Klug** (CDU), **Dr. Petran** (SPD) und **Schmitz** (fw/bVb) sprechen sich für die Variante 3 aus.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) bittet zusätzlich darum, im Beschlusssentwurf folgenden Satz zu ergänzen: „Hiermit beläuft sich das Gesamtvolumen der Maßnahme auf 5,2 Millionen €“.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) plädiert für die Ausführungsvariante 3 a, die auch vom Bürgermeister vorgeschlagen werde.

Der Rat beschließt im Hinblick auf die energetische Effizienz des Erweiterungsneubaues der Erich-Kästner-Realschule folgende Ausführungsvariante:

„Neben einer höherwertigen Wärmedämmung erfolgt die Wärmeerzeugung über eine Sole-Wärmepumpe (Erdwärme).“ Darüber hinaus stellt der Rat die in den Erläuterungen angegebenen Zusatzkosten, bezogen auf die Variante 3, für das Haushaltsjahr 2010 bereit. Hiermit beläuft sich das Gesamtvolumen der Maßnahme auf 5,2 Millionen €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

13. Richtlinie der Stadt Brühl über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs

Bezug: VKA 9.12.08

Vorlage-Nr. 57/00 b

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) nimmt Bezug auf Ziff. 8 der Richtlinie und fragt, ob das rückwirkende Inkrafttreten zum 1. Januar 2008 rechtmäßig sei.

Erster Beigeordneter Brandt teilt mit, dass die Rechtmäßigkeit der Rückwirkungsregelung geprüft worden sei. Diesbezüglich gehe man kein rechtliches Risiko ein, zumal alle Beteiligten informiert worden seien und auch ein entsprechender Hinweis bei der Antragstellung erfolgt sei.

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) kritisiert, dass der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses nicht gefolgt worden sei, der für den Rat eine neue Vorlage gefordert habe.

Der **Vorsitzende des Verkehrsausschusses, Ratsherr Gerharz** (CDU) stellt richtig, dass der Verkehrsausschuss dies nicht beschlossen habe. Das Thema der Rückwirkung sei allerdings diskutiert worden mit Hinweis auf eine ggf. noch mögliche Abstimmung im Rat.

Bürgermeister Kreuzberg teilt mit, dass nach den Sitzungsunterlagen das Beratungsergebnis im Verkehrsausschuss mit 8 : 2 festgehalten sei. Dies bedeute, dass der Verkehrsausschuss die Angelegenheit nicht zur Entscheidung an den Rat verwiesen habe, sondern eine eindeutige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Ratsherr Weesbach (SPD) führt aus, dass man den Verwaltungsvorschlag unterstütze, der sich für die konsumtive Möglichkeit ausspreche. Man wolle jedenfalls die zu erwartende positive Signalwirkung unterstützen und befürworte die wegfallende Beschränkung auf den investiven Bereich.

Der Rat der Stadt Brühl beschließt die der Vorlage Nr. 57/00 b beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an öffentliche und private Verkehrsunternehmen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 11 Abs.2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Abstimmungsergebnis: 39 : 4 bei 2 Enthaltungen

14. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl – Satzung Rettungsdienst –

hier: Notarztgebühr

Bezug: HA 8.12.08

Vorlage-Nr. 106/99 h

Der Rat beschließt, die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl -Satzung Rettungsdienst-.

- einstimmig -

15. Bebauungspläne

15.1 Bebauungsplan 17 "Gagfah-Siedlung" - 3. Änderung

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Bezug: PStA 18.11.08

Vorlage-Nr. 157/86 o

- I. Der Rat beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachstehenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung (12.09.-13.10.2008) zum Bebauungsplan 17 'Gagfah-Siedlung', 3. Änderung.

Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung

Bürger 1

Die Anregung wird zurück gewiesen.

- II. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) den Bebauungsplan 17 'Gagfah-Siedlung', 3. Änderung einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kierberg, Flur 4 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 2330, 2314, 2313 und 2290
im Osten	entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 2290, 2291, 2292, 2293, 2294 und 2301
im Süden	entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 2301, 2310, 2309, 2317, 2325 und 2326
im Westen	entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 2326, 2327, 2328, 2329 und 2330.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig -

15.2 Bebauungsplan 06.10 "Am Hennebach" – 1. Änderung

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Bezug: PStA 18.11.08

Vorlage-Nr. 56/94 ai

- I. Der Rat beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachstehenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung (12.09.-13.10.2008) zum Bebauungsplan 06.10 'Am Hennebach', 1. Änderung.

Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung

Anregungen sind keine eingegangen.

- II. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) den Bebauungsplan 06.10 'Am Hennebach', 1. Änderung einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 5, und betrifft die Flurstücke 992 und 993.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig -

15.3 Bebauungsplan 03.10 ‚Am Volkspark, südl. Teil‘

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a BauG

II. Beschluss über die Zurückstellung der Entscheidung gem. § 15 Abs. 1 BauGB“

Vorlage-Nr. 53/08

- I. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21. 12. 2006, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03.10 ‚Am Volkspark, südl. Teil‘.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 20 und umfasst die Flurstücke 794, 438, 413 und 797 tlw., dies sind die Flächen westlich der Straße Am Volkspark 1 bis 9, das Gelände des Autohauses Geissler, plus dem Wohnhaus Am Volkspark 3 und einer Teilfläche aus dem städtischen Flurstück 797 (Villa Kaufmann). Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, hierbei ist darauf hinzuweisen, dass

A) der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und

B) sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und zur Planung äußern kann.

- II. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 15 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Zurückstellung der Entscheidung, über die Zulässigkeit des Vorhabens ‚Errichtung eines Lebensmittel- und Getränkemarktes‘ auf dem Grundstück Gemarkung Brühl, Flur 20, Flurstück 794, auf die Dauer von 12 Monaten.

- einstimmig -

16. Anträge

16.1 Energie- und Kostensparkonzept

hier: Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.11.08

Vorlage-Nr. 52/08

Der Rat verweist den Antrag an den Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt.

- einstimmig -

16.2 Aufsichtsratssitzungen GEBÄUSIE und Stadtwerke

hier: Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.11.08

Vorlage-Nr. 88/95 ac

Der Rat vertagt den Antrag.

- einstimmig -

17. Anfragen

17.1 Förderprogramm für Weltkulturerbe

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) nimmt Bezug auf das von Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee vorgestellte neue Förderprogramm für die UNESCO Weltkulturerbestätten in Deutschland. Er fragt, ob bereits bekannt sei, ob auch Brühl profitiere von den 150 Millionen €, die hier aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bürgermeister Kreuzberg teilt mit, dass er einer Einladung nach Berlin, wo dieses Förderprogramm z.Z. vorgestellt werde, wegen der Ratssitzung nicht habe folgen können. Der Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauordnung, Herr Caspers, sowie der Abteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung, Herr Schaaf, seien jedoch nach Berlin gereist um in Erfahrung zu bringen, ob Mittel auch nach Brühl fließen würden. Das Ergebnis müsse man abwarten.

17.2 Umzugskonzept Rathaus Steinweg

Ratsfrau Niclasen (Grüne) nimmt Bezug auf den im Ausschuss für Soziales und Migration einstimmig gefassten Beschluss ein Umzugskonzept zu erstellen. Das Rathaus Steinweg sei nicht barrierefrei und sogar der Behindertenbeauftragte sei im 2. Stock untergebracht. Obwohl dies eine völlig unbefriedigende Situation sei, reagiere die Verwaltung auf entsprechende Nachfragen hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses bisher nur mit Achselzucken.

Bürgermeister Kreuzberg berichtet, dass aufgrund des gefassten Beschlusses derzeit ein Konzept in Arbeit sei. Wegen der unklaren Zukunft sowohl der ARGE als auch des Hochbegabtenzentrums machten umfangreiche räumliche Veränderungen derzeit allerdings noch keinen Sinn. Natürlich bestehe Einigkeit darüber, dass hier Änderungen vorgenommen werden müssten. Er bitte jedoch um Verständnis für die derzeit noch ungeklärte Situation, die zunächst abgewartet werden müsse, um ein endgültiges Umzugskonzept zu erstellen.

17.3 Broschüre Stadtjugendring und Jugendgemeinderat

Ratsfrau Heck (SPD) weist auf zwei aufwändige Broschüren zum einen des Stadtjugendringes, zum anderen des Jugendgemeinderates hin. Man müsse hier unbedingt mit den beiden Verbänden sprechen, damit künftig nicht mehr zwei, sondern eine gemeinsame Druckschrift für Stadtjugendring und Jugendgemeinderat erstellt werde.

Die **Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Ratsfrau Küster** (CDU), teilt mit, dass diesbezüglich bereits ein Gespräch stattgefunden habe und seitens der beiden Vereinigungen versichert worden sei, dass zukünftig zusammen gearbeitet werde, mit dem Ziel, ein Heft zu veröffentlichen.

17.4 Busanbindung BTV-Sportzentrum

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Erster Beigeordneter Brandt teilt mit, dass ein neuer Vorschlag für die Busanbindung im nächsten Verkehrsausschuss vorgestellt werde.

Bürgermeister Kreuzberg ergänzt in diesem Zusammenhang, dass es bei dem Sportzentrum wegen baulicher Dinge zu Verzögerungen gekommen sei. Mehr könne er dazu allerdings nicht sagen, da die Stadt nicht Bauherr sei. Er rechne mit einer Fertigstellung zum neuen Schuljahr im Sommer 2009.

Der **BTV-Vorsitzende, Ratsherr Stilz** (CDU), teilt mit, dass nach der neue Zeitplan von einer Eröffnung zum 30.4.2009 ausgehe. Mehr könne er in nichtöffentlicher Sitzung sagen.